

URO-GmbH Nachrichten



Fortbildung soll Spaß machen

TSVG Nachbereitung

Jameda, Google & Co.: Arzt kann Datenlöschung verlangen

Hygiene kostet!

**Seminare für
Ärzte/Praxispersonal in 2020**

ANZEIGE



Inhaltsverzeichnis

I.	Editorial	4
II.	Fortbildung soll Spaß machen	5
III.	TSVG Nachbereitung	6 - 8
IV.	Hygiene kostet!	9 - 11
V.	Jameda, Google & Co.: Arzt kann Datenlöschung verlangen	12 - 13
VI.	Seminare für Ärzte/Praxispersonal in 2020	14 - 15
VII.	Kurznachrichten	16
VIII.	Nachruf auf einen Freund der Urologie	17

I. Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Uro-GmbH-Partner,

das zu Ende gehende Jahr war in unseren Praxen geprägt von der Gesetzgebung und ihren Auswirkungen. Zum Anschluss an die Telematik-Infrastruktur sind wir gezwungen worden. Mit den Risiken der Datensicherheit lässt man uns alleine, der Nutzen für die Patienten ist noch fraglich. Die neuen elektronischen Medien sollen Patienten und Ärzten Orientierung bringen. Tatsächlich findet sich derzeit auf diesem Markt vor allem Geschäftemacher, deren Geschäftsmodelle wie z.B. bei Bewertungsportalen unseriös sind.

Das TSVG wurde populistisch gegen guten Rat und Logik eingeführt, wird aber an der Versorgung der Patienten nichts ändern, weil der Tag nicht mehr Stunden hat und die Zahl der Ärzte nicht mehr geworden sind. Lediglich die in Aussicht gestellten entbudgetierten Leistungen könnten bei richtiger Strategie langfristig für eine Entspannung in den Praxen sorgen.

Fortbildung insbesondere zur Hygiene hat sich als essentiell herausgestellt, um die gestiegenen Anforderungen verstehen und erfüllen zu können. Was fehlt ist eine Kompensation der damit gestiegenen Kosten. Dafür gilt es zu kämpfen.

Auch im nächsten Jahr wird es deshalb spannend bleiben. Bis dahin wünschen wir allen Partnern, Kolleginnen und Kollegen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in 2020.

4

Ihre Uro-GmbH Nordrhein



Dr. Michael Stephan-Odenthal
(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)

II. Fortbildung soll Spaß machen

Seit über 30 Jahren organisiere ich Fortbildungen für die Urologen, nicht nur in Nordrhein. Wenn man Fortbildungen konzipiert, sollte man immer an den Personenkreis denken, den man ansprechen will. Schon früh kam ich zu der Erkenntnis, wenn Fortbildung Spaß und Freude macht, dann wird sie sehr oft angenommen. Fehlt dieser Faktor, wird es schwer, Kolleginnen und Kollegen dafür zu begeistern. Es ist nicht nur der kollegiale Austausch, den die Kollegen wollen. Nein, es muss auch Freude machen, dann stellt sich der Erfolg von selbst ein.

Wenn jemand meint, dass der Saal immer voll sein muss, um erfolgreich zu sein, so liegt er falsch. Getreu dem Motto "Nicht die Masse, sondern die Klasse" macht den Erfolg.

Auch die Einbeziehung der Familie kann den Erfolg steigern. Auch beim DGU- und anderen großen Kongressen werden schon länger Kinderbetreuungen angeboten. Man nimmt also auf die Familie als Teil einer Kollegin oder Kollegen Rücksicht. Gut so, denn der jüngeren Generation ist Familie und Beziehung sehr wichtig. Und wenn man das nicht unter ein Dach bekommt, kann das für herkömmliche Fortbildungen das "Aus" bedeuten.

Als ich 1992 das erste Mal ein Fortbildungswochenende für die Bonner Urologen organisiert habe, war es mir wichtig, (Ehe)Partner und Kinder mit einzubeziehen. Und der Erfolg gab mir recht. Über 20 Jahre hat dieses Konzept gehalten, was ich mir versprochen habe. Unsere Kinder, die sich als Kindergartenkinder oder Pennäler kennengelernt haben, haben vielfach heute noch über die modernen Medien Kontakt. Schon früh zeigte sich, wenn man das soziale Umfeld in Fortbildungen mit einbezieht, braucht man auf den Erfolg nicht zu warten.

Auch heute noch ist mir dieser Faktor bei Fortbildungen für die Uro-GmbH Nordrhein wichtig. Gute Referenzen, gute Atmosphäre und gute, aktuelle Themen – so möchte ich auch in den nächsten Jahren noch Fortbildungen für uns alle organisieren. Helfen Sie mit, den Spaßfaktor hoch zu halten.

Auf ein neues Fortbildungsjahr 2020.

Dr. Reinhold Schaefer

(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)



III. TSVG Nachbereitung



6

Gegen Logik und gegen ärztlichen Rat wurde das Termin-Service-und-Versorgungsstärkungs-Gesetz (TSVG) zum 01.05.2019 vom Gesetzgeber eingeführt. Das Ziel war eine schnellere Terminvergabe für Kassenpatienten. Dazu müssen Vertragsärzte mit vollem Versorgungsauftrag statt bisher mindestens 20 jetzt mindestens 25 Sprechstunden in der Woche anbieten. Da die meisten Kassenärzte bis dato im Durchschnitt 32 Wochenstunden anbieten, wird sich durch diese Maßnahme keine wesentliche Änderung der Situation ergeben.

Die Vermittlung von dringenden Terminen durch Hausärzte an den Facharzt hat es in der Vergangenheit schon immer gegeben. Sie war Bestandteil einer kollegialen Zusammenarbeit. Diese wird seit 01.05.2019 durch zusätzliche Bürokratie und Überwachung durch die KV verkompliziert. Hausarztvermittelte Fälle müssen speziell im Abrechnungsschein gekennzeichnet werden und der Hausarzt muss die LANR des Facharztes, an den vermittelt wurde, in seiner Abrechnung angeben.

Die Vermittlung durch die Terminservicestelle (TSS) der KVNO war bisher eine Seltenheit, insbesondere in der Urologie. Die Patienten, die dort einen Termin zu irgendeinem Facharzt des jeweiligen Fachgebietes vermittelt bekommen, brauchen einen Berechtigungscode, der dann in der Praxis angegeben und dort neben der Kennzeichnung des Abrechnungsscheins registriert werden muss. Ebenfalls vor allem ein aufwendiges bürokratisches Verfahren, bei dem die Patienten dann auch nur in Ausnahmefällen einen Termin beim Arzt ihrer Wahl bekommen haben. Entsprechend hoch war die Quote der Nicht-Inanspruchnahme. Dies soll jetzt in Zukunft durch eine 24/7 rund um die Uhr erreichbare TSS auch noch ausgebaut werden. Die Kosten dafür tragen die Kassenärzte.

Die offene Sprechstunde wird für die meisten Fachärzte Pflicht, wobei 5 offene Sprechstunden pro Arzt und Woche angeboten werden müssen. Auch die offene Sprechstunde muss im Abrechnungsschein extra gekennzeichnet werden. Verwirrend wird es, wenn Patienten in einem Quartal sowohl einen regulär geplanten Sprechstundentermin haben und im gleichen Quartal zusätzlich in der offenen Sprechstunde oder als

TSVG - Übersicht Vergütungsregelungen / Zeitschiene

Terminvermittlung vom Hausarzt zum Facharzt		Terminvermittlung durch Terminservicestelle (TSS)		Erstkontakt	Offene Sprechstunde
Terminvermittlung durch Hausarzt	Weiterbehandlung durch Facharzt*	TSS-Terminfall	TSS-Akutfall	"Neupatient"	
Vermittlung eines aus medizinischen Gründen dringend erforderlichen Behandlungstermins.	Leistungen im Behandlungsfall aufgrund der Vermittlung durch einen Hausarzt.	Leistungen im Behandlungsfall, die auf Grund der Vermittlung durch die TSS erbracht werden.	Vermittlung über die Rufnummer 116117 auf der Grundlage eines bundesweit einheitlichen, standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens.	Leistungen im Behandlungsfall, die erstmalig oder mindestens zwei Jahre nicht in der Praxis untersucht und behandelt wurden.	Leistungen im Behandlungsfall, die im Rahmen von bis zu fünf offenen Sprechstunden je Kalenderwoche ohne vorherige Terminvereinbarung erbracht wurden.
Neue GOP - durch Praxis zuzusetzen	Kennzeichnung durch Praxis	Neue GOP - durch Praxis zuzusetzen	Neue GOP - durch Praxis zuzusetzen	Kennzeichnung durch Praxis	Kennzeichnung durch Praxis
Ab 01.09.2019	Ab 11.05.2019	Ab 11.05.2019	Bis spätestens 01.01.2020	Ab 01.09.2019	Ab 01.09.2019

Quelle: KVNO

*Bereinigung der Leistungen auf Basis der aktuellen Abrechnung

Notfall vom Hausarzt vermittelt erscheinen. Um den bürokratischen Irrsinn auf die Spitze zu treiben, müssen für ein und denselben Patienten in solchen Fällen 2 unterschiedliche Abrechnungsscheine angelegt werden. Die Ordinationspauschale kann aber nur auf einem Abrechnungsschein abgerechnet werden. Das Abrechnungschaos zumindest am Anfang ist vorprogrammiert.

Um das Ganze auf die Spitze zu treiben, muss auch noch der „Neupatient“, der Patient der zum ersten Mal in der Praxis oder nach 2 Jahren wieder in der Praxis erscheint, speziell auf dem Abrechnungsschein gekennzeichnet werden.

Vermittlungsart	Bereinigungszeitraum
HA-Vermittlungsfall für FA	11.05.2019 bis 10.05.2020
TSS-Terminfall	11.05.2019 bis 10.05.2020
Neupatienten-Regelung	01.09.2019 bis 31.08.2020
Offene Sprechstunde	01.09.2019 bis 31.08.2020
TSS-Akutfall	01.01.2020 bis 31.12.2020

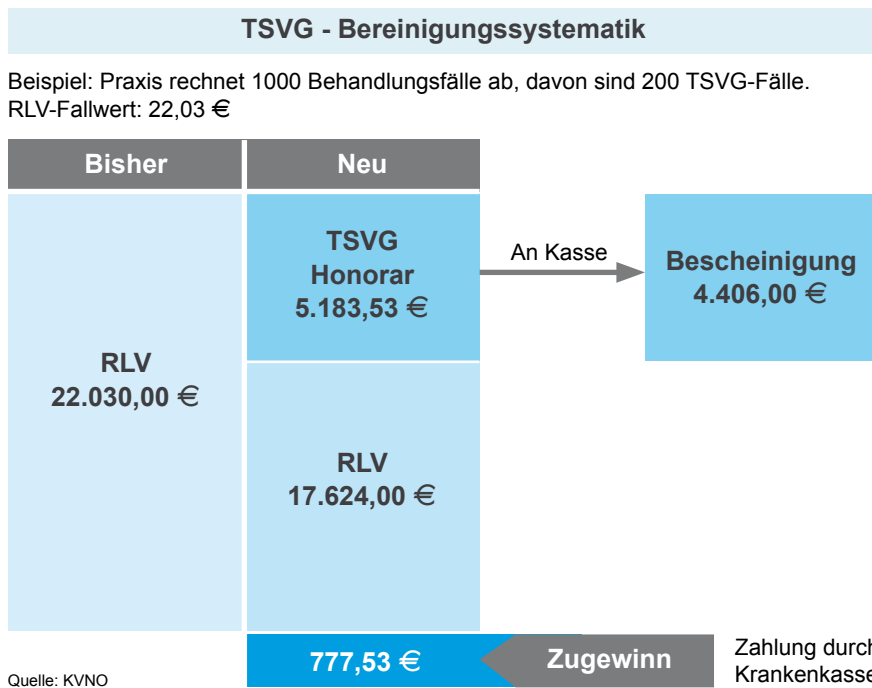
Quelle: KVNO

Dieser ganze Aufwand wurde damit begründet, dass alle diese Fälle zu Ausnahmen im Budget führen und von den Kassen extra ohne Budgetierung gezahlt werden sollten. Dies wurde vor allem auch in den Medien gegenüber den Kassenpatienten so kommuniziert und zusätzliche Honorare für die Ärzte ausgelobt.

Erst auf der Ziellinie der Gesetzgebung wurde dann für das erste Jahr eine Bereinigung der zusätzlich reklamierten Honorare mit dem bis dato verhandelten Morbiditätsorientierten Gesamthonorarvolumen (MGV) in das Gesetz geschrieben. Damit besteht für die Kassen im ersten Jahr der Inkraftsetzung nahezu kein finanzielles Risiko, während für die Ärzte ein erhebliches Risiko des Verfalls der eigenen Regelleistungsvolumina – und damit der Honorare für die regulären Sprechstundenpatienten – besteht.

Die Systematik im ersten Jahr der Bereinigung hat zur Folge: je mehr Patienten in einer der 4 Sonderfälle behandelt werden, desto weniger Honorar bleibt für die Regelversorgung übrig. An diesen bereinigten Honorarzahlen orientiert sich dann die MGV im darauffolgenden Jahr mit dem Effekt, dass die Regelleistungsvolumina der Fachgruppen ins bodenlose fallen.

Es wird in Zukunft damit 2 Arten von Patienten geben. In Zukunft wird es dann für ein und denselben Behandlungsfall ein unterschiedliches Honorar in Abhängigkeit von regulärer Sprechstunde oder offener Sprechstunde oder Neupatient oder Hausarztvermittlung geben. Das ist ein völliges Konterkarieren des „Einheitlichen Bewertungsmaßstabes – EBM“ und außerdem wieder einmal eine vorsätzliche Täuschung der Kassenärzte.



Die Strategie, die sich aus solch im wahrsten Sinne des Wortes „schwach sinnigen“ Regeln ableitet, sollte im ersten Jahr des Gesetzes sein, dass mit der Kennzeichnung der zu bereinigenden Ausnahmen äußerst zurückhaltend umgegangen werden sollte, um die RLVs/QZVs nicht zu zerstören. Sollte ab dem zweiten Jahr des Gesetzes tatsächlich keine Bereinigung mehr stattfinden, können die Patienten so abgerechnet werden, wie sie den Weg in die Praxis gefunden haben. Aber Achtung! Die Kassen arbeiten schon an einer Verlängerung der Bereinigungsphase. Wetten, das!

Dr. Michael Stephan-Odenthal
(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)

IV. Hygiene kostet!



Hygiene ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Diagnostik und Therapie in der Urologie. Bezüglich der Hygiene können und dürfen keine Abstriche gemacht werden, damit unsere Patienten nicht gefährdet werden und keine Komplikationen unserer Therapie auftreten. Gleichzeitig haben sich die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten erheblich weiterentwickelt, so dass die verschiedenen Prozeduren vielfältiger und komplexer geworden sind. Damit müssen die Hygienemaßnahmen zur Einhaltung des Standards ständig neu angepasst werden. Insbesondere in der urologischen Endoskopie haben sich die Instrumente zur Diagnostik erheblich zu Gunsten einer atraumatischen Durchführung bei gleichzeitig höherer Qualität der Bildgebung zum Nutzen für den Patienten verbessert. Dabei werden aber eben auch neue Anforderungen an die hygienische Aufbereitung dieser Instrumente gestellt, die nicht mit den bis dahin gängigen Verfahren verglichen werden kann.

Die Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen und Aufbereitung von Instrumenten wird durch das Robert-Koch-Institut (RKI) ausgesprochen. Überprüft und überwacht wird die Einhaltung dieser Vorschriften allerdings von einer Vielzahl von Behörden in Deutschland. So sind für die Überwachung der Hygienemaßnahmen die Länder und Kommunen mit dem Landesgesundheitsministerium und den Gesundheitsämtern zuständig. Für die Aufbereitung vom Instrumentarium sind aber außerdem die Regierungspräsidien und für die Sicherheit unserer Mitarbeiter in der Durchführung die Berufsgenossenschaften zuständig. Alle Behörden führen Begehungen durch und können im Zweifel bei vermuteten Verstößen gegen Hygienerichtlinien Strafen und Korrekturmaßnahmen aussprechen. Damit steigen auf allen Ebenen der Hygienemaßnahmen der Aufwand und die Kosten. Wenn neue Vorschriften mit zusätzlichen Investitionen zur Umsetzung verbunden sind, steigen zusätzlich die Kosten explosionsartig.

Hygienekosten nach Fachbereichen

	Haus- ärztlicher Bereich	Fach- bereich I	Fach- bereich II	Internis- tischer Bereich	Neurolog.- psychia- trischer Bereich	Fach- über- greifend
Fortbildungen	557	1.571	2.885	1.758	139	2.208
Externes Hygienefachpersonal	73	370	934	874	16	917
Interne Aufbereitung	979	9.082	14.833	20.289	32	9.482
Externe Aufbereitung	191	1.127	1.704	1.370	50	6.827
Medizinprodukte	1.053	4.666	5.715	13.384	481	4.860
Hygienematerialien	1.250	3.669	5.477	9.644	588	5.444
Weitere Hygienesachkosten	1.346	2.654	4.771	10.490	730	6.381
Sonstige Hygienekosten	1.003	5.776	7.975	4.046	737	8.617
Summe Hygienekosten	6.453	28.915	44.295	61.855	2.772	44.737
Anzahl Praxen	784	412	271	165	83	121

Quelle: Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland

Hausärztlicher Bereich: Allgemeinmedizin und Innere Medizin (Hausärztlich), Kinder- und Jugendmedizin; Fachbereich I: Anästhesiologie, Augenheilkunde, Dermatologie, Gynäkologie, HNO, Physikalische und rehabilitative Medizin; Fachbereich II: Chirurgie, Neurochirurgie, Orthopädie, Radiologie, Urologie; Internistischer Bereich: Gastroenterologie, Hämato-/Onkologie, Kardiologie, Nephrologie, Pneumologie, Innere Medizin ohne bzw. mit mehreren Schwerpunkten; Neurologisch-psychiatrischer Bereich: Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Nervenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie.

Zeitaufwand beim Praxisinhaber und bei Mitarbeitenden für Hygienemaßnahmen

	Gesamt		konserv.		invasiv		operativ		Dialyse	
	Ärzte	Mit- arbei- tende	Ärzte	Mit- arbei- tende	Ärzte	Mit- arbei- tende	Ärzte	Mit- arbei- tende	Ärzte	Mit- arbei- tende
Begehungen (Std.)										
Fragebogen	1,9	2,7	1,4	1,6	1,5	2,4	3,4	5,4	0,7	2,8
Begehungen (inkl. Vor- und Nachbereitung)	9,6	15,2	5,8	8,1	8,5	13,2	19,1	32,9	10,6	19,2
Dokumentation IfSG (Std. je Woche)	1,9	1,9	1,9	1,8	1,7	1,6	1,9	2,3	3,8	3,5
Hygienefachpersonal (Std. je Woche)										
Hygienebeauftragter Arzt	1,1		0,9		0,9		1,6		1,5	
Hygienebeauftragte MFA		1,5		1,1		1,8		2,2		0,6
Hygienebeauftragte Pflege		0,9		0,6		1,0		1,2		4,2
Aufbereitung										
Vor- und Nachbereitung (Min./Tag)		77,7		29,0		84,3		157,8		404,0
Aufbereitung (Min./Kreislauf)		55,7		17,8		48,8		187,7		27,3
Routinekontrollen (Std. je Woche)		5,0		2,0		5,3		11,8		0,7
Wartung Hygienegeräte (Std./Jahr)		9,8		5,6		13,0		16,1		13,9
Validierung Hygienegeräte (Std./Jahr)		4,8		2,6		5,1		9,7		2,2
Beschr. Medizinprodukte (Std./Jahr)	8,1	21,2	5,7	14,5	7,8	18,9	14,5	40,0	2,6	7,1
Arbeitsanweisungen (Std./Jahr)	9,0	16,5	6,1	9,0	8,9	17,2	15,8	33,3	6,0	16,4
Wäsche (Std. je Woche)		1,7		1,1		1,3		2,9		6,9
Anzahl Praxen	1.855		1.001		386		433		35	

Quelle: Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland

Dies wird seit Jahren diskutiert und hat zu einem deutlich erhöhten Aufwand in unseren Praxen geführt. Die Fortbildung zu diesem Thema wurde – nicht zuletzt durch die Uro-GmbH Nordrhein initiiert – erheblich intensiviert und der größte Teil der Kollegen hat die Qualifikation des hygienebeauftragten Arztes erworben. Was sich in allen Jahren dieser Entwicklung nie geändert hat, ist eine adäquate Anpassung der Gebührenordnungen in EBM und GoÄ. Im Fall des EBM wurden gestiegenen Kosten sogar hartnäckig ignoriert.

Das Zentralinstitut der KBV hat im Frühjahr eine Umfrage zu den Hygienekosten und dem Aufwand für Hygienemaßnahmen in den Praxen unter allen Fachrichtungen durchgeführt. In der nun veröffentlichten Auswertung zeigt sich, dass in allen ambulanten Versorgungseinrichtungen (Einzelpraxis, BAG, MVZ) die Kosten und der Zeitaufwand für Hygiene erheblich sind.

Hinzu kommen Kosten für Einmalverbrauchsmaterialien, die im Zuge gesteigerter Hygieneanforderung immer häufiger alternativ zur Aufbereitung von wiederverwendbaren Materialien eingesetzt werden.

Zusätzliche Kosten für interne Aufbereitung aufgrund gesteigener Hygieneanforderungen auf Bundesebene (Summe über die Jahre 2012 bis 2018)

	Leistungsspektrum				
	Gesamt	konserv.	invasiv	operativ	Dialyse
Zusätzliche Einmal-Medizinprodukte	5.177	2.330	11.661	5.696	8.679
Zusätzliche Mehrfach-Medizinprodukte	3.464	609	5.937	7.948	2.343
Baukosten	10.743	759	4.304	36.916	43.520
Zubehör und Ausstattung	2.025	559	1.759	5.658	1.942
Anzahl Praxen	1.855	1.001	386	433	35

Quelle: Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland

Mit den vorliegenden Daten ist es nun an der Zeit, diese Kosten auch in den Gebührenordnungen zu verankern und die entsprechend hygieneaufwendigen Leistungen deutlich höher zu bewerten. Dies gilt in der ambulanten Urologie insbesondere für die Endoskopie, wo wir seit Jahren mit den flexiblen Instrumenten in bessere Technik und höhere diagnostische Qualität zum Wohle der Patienten investiert haben, ohne dass eine Bewertungsanpassung erfolgt ist.

Sollte eine solche Anpassung weiter unterbleiben, müssen wir Leistungsangebote streichen oder stark einschränken. Die ersten Vorboten haben die Urologen im BvDU jüngst im „Zystoskopiestreik“ demonstriert. Gegebenenfalls müssen weitere solche Maßnahmen folgen.

Dr. Michael Stephan-Odenthal
(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)

V. Jameda, Google & Co.: Arzt kann Datenlöschung verlangen



12

Arztbewertungsportale können unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet sein, die Daten eines Arztes und die über ihn abgegebenen Bewertungen zu löschen, sofern dieser Arzt im Vergleich zu solchen Ärzten ungleich behandelt wird, die für die Darstellung ihrer Profile auf der Bewertungsplattform Vergütungen an die Plattform zahlen.

Bekanntlich werden Internetportale mit Arztbewertungen häufig aufgesucht. Höchststrichterlich ist mehrfach entschieden, dass Plattformen wie jameda prinzipiell zuässig sind und wie mit rechtswidrigen Bewertungen umgegangen werden soll. Dennoch beschäftigen missbräuchliche Bewertungen und auch Geschäftspraktiken der Bewertungsportale immer wieder die Gerichte, wie zuletzt auch das Landgericht Bonn:

Ein niedergelassener Arzt wurde mit seinem Namen, seiner Gebietsbezeichnung und den Kontaktdaten seiner Praxis im Rahmen eines sog. Basis-Profils auf einer Internet-Plattform geführt. Besucher der Internetseite können dort nach Ärzten suchen und diese bewerten. Gegen eine monatliche Beitragsgebühr können gelistete Ärzte die eigene Profilsseite mit Bildern ergänzen und ansprechender gestalten.

Der klagende Arzt beließ es beim Basis-Eintrag und leistete keine Zahlungen. Er forderte die Plattform-Betreiberin vielmehr auf, seine Daten und die ihn betreffenden Bewertungen zu löschen. Ferner wollte er, dass eine Veröffentlichung seiner Daten auch in Zukunft dann nicht mehr erfolge, wenn er dabei anders behandelt werde als die Ärzte, die monatliche Gebühren zahlten. Da die Portalbetreiberin seiner Aufforderung nicht folgte, erhob der Arzt Klage.

Das Landgericht Bonn gab der Klage vollumfänglich statt. Es verurteilte die Betreiberin der Bewertungsplattform zur Löschung des Arztprofils und der dort vorhandenen Bewertungen. Ferner untersagte das Gericht, die Daten des Arztes auf der Plattform erneut zu veröffentlichen, wenn dieser dabei anders behandelt werde als die zahlenden Ärzte.

Das Gericht listet zahlreiche solcher Ungleichbehandlungen im Einzelnen auf: So verbietet es etwa die Veröffentlichung anderer Profile mit Portraitfoto oder weiteren individuellen Inhalten, solange dem Arzt selbst keine derartigen Veröffentlichungen eingeräumt werden. Die Verweisung vom Profil des klagenden Arztes auf eine Liste zahlender Kollegen oder auf deren Fachartikel ist der Plattform ebenso untersagt wie die Einblendung von Werbeanzeigen, wenn diese nicht auch bei den zahlenden Ärzten erscheinen. Darüber hinaus darf die Portalbetreiberin zahlenden Ärzten auch nicht die Möglichkeit einräumen, ein Profil zu erstellen und zu pflegen, die Dienste professioneller Texter in Anspruch zu nehmen, auf der Portal-Startseite angezeigt zu werden oder mit der Portalbetreiberin über eine kostenlose Hotline in Kontakt zu treten, solange dem Kläger diese Möglichkeiten als Nichtzahler nicht zugestanden werden.

Das Gericht stützt seine Entscheidung bezüglich der Datenlöschung auf die Datenschutz-Grundverordnung. Die Portalbetreiberin habe personenbezogene Daten des klagenden Arztes bisher unrechtmäßig verarbeitet. Denn keine der in der Datenschutz-Grundverordnung genannten Bedingungen für eine rechtmäßige Datenverarbeitung sei erfüllt.

Das Verbot, die Daten des klagenden Arztes künftig zu verwenden, ohne die Gleichbehandlung mit den zahlenden Portalkunden sicherzustellen, stützt das Gericht auf das Bürgerliche Gesetzbuch: Nach Ansicht des Gerichts verfolgt die Portalbetreiberin private, auf Gewinnerzielung gerichtete Interessen. Der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zufolge seien die „unternehmerische Freiheit“ des Arztes und der Bewertungsplattform sowie die „Kommunikationsfreiheit“ und das nach der EU-Grundrechtscharta ebenfalls geschützte Recht auf Datenschutz abzuwägen. Dabei sei den Interessen des Arztes größere Bedeutung beizumessen. Denn das von der Portalbetreiberin verfolgte Gesamtkonzept lasse sie nicht (mehr) als (vom BGH gebilligte) „neutrale Informationsmittlerin“ erscheinen.

Fazit: Das Landgericht Bonn greift den vom BGH geprägten Begriff der „neutralen Informationsmittlerin“ auf und zieht diesen als Maßstab für das Geschäftsmodell heran. Das Gericht hat dabei „vorwiegend unbewusste psychologische Wirkmechanismen“ bei den Plattformbesuchern und systembedingten „Druck“ auf Ärzte festgestellt. Es ist zu begrüßen, dass der auch über diese Internetplattformen ausgetragene Wettbewerb insoweit etwas geordnet wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass unlängst das Landgericht Wuppertal der gleichlautenden Klage einer Heilpraktikerin gegen die Jameda GmbH auf der Grundlage nahezu identischer Erwägungen ebenfalls stattgeben hat.

RA Olaf Walter
(Justiziar der Uro-GmbH Nordrhein)

VI. Seminare für Ärzte/Praxispersonal in 2020

Die Frielingsdorf Akademie bietet auch im kommenden Jahr wieder Fortbildungsgänge mit IHK-Zertifikat, Seminare, Workshops und Trainings als offene Veranstaltungen für Ärzte/Ärztinnen, Praxismanager/innen und MFA an. Für Uro-GmbH-Mitglieder gelten hierbei jeweils reduzierte Teilnehmergebühren.



Optimierung Ihrer Privatabrechnung

Das GOÄ-Abrechnungs-Seminar vermittelt Ihnen die Rechtsgrundlage der privatärztlichen Behandlung und stellt den Behandlungsfall in der GOÄ sowie die Kombinationsmöglichkeiten einzelner Abrechnungspositionen vor. Unsere GOÄ-Trainerin Heike Junge-Rappenberg zeigt Ihnen weiterhin, wie Sie die optimale GOÄ-Leistungsabrechnung erstellen und erläutert, wie Abrechnungsfehler vermieden werden. Auch die Gebührenrahmennutzung und Analogbewertung werden in dem GOÄ-Abrechnungsseminar vorgestellt. Widerspruchsmöglichkeiten bei Streichung und/oder Kürzung durch die privaten Versicherungen runden das GOÄ-Training ab.

14. Februar 2020 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Courtyard Hotel Köln

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von € 390,- (zzgl. MwSt.) anstatt € 490,- (zzgl. MwSt.).

Betriebswirtschaftliche Praxisführung

Es ist nicht immer leicht, das Unternehmen „Arztpraxis“ betriebswirtschaftlich erfolgreich zu führen. Ausgangspunkt einer wirtschaftlich erfolgreichen Praxis ist zunächst das konkrete Definieren von persönlichen und beruflichen Zielen. Mitentscheidend für den Praxis-Erfolg und die Arbeitszufriedenheit des Praxisinhabers sind weiterhin die Qualität der internen Praxisstruktur und der reibungslose Ablauf durch die Praxis-Organisation.

27. März 2020 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Courtyard Hotel Köln

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von € 390,- (zzgl. MwSt.) anstatt € 490,- (zzgl. MwSt.).

KV-Honorarbescheide – richtig lesen und verstehen!

- Wie lese ich meine KV-Honorarbescheide richtig?
- Welche Regelungen liegen den Honorar-Ergebnissen zugrunde?
- Wie entdecke ich Fehler in meinem KV-Honorarbescheid?
- Und wie kann ich dem KV-Honorarbescheid widersprechen?

Diese Fragen werden Ihnen und/oder Ihrem Praxispersonal auf unserem 1-tägigen Abrechnungs-Seminar „KV-Honorarbescheide – richtig lesen und verstehen!“ beantwortet.

22. September 2020 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Courtyard Hotel Köln

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von € 390,- (zzgl. MwSt.) anstatt € 490,- (zzgl. MwSt.).

„Praxismanager/in (IHK) – Arztpraxis / MVZ“ – Fortbildung mit IHK-Zertifikat

Der Erfolg der modernen Arztpraxis hängt im Wesentlichen auch von der Qualifikation und Effizienz des Praxisteams ab, das den Arzt entlastet und unterstützt. Um dieses Ziel trotz üblicher Personalfuktuation zu erreichen, sollte jedes Praxis-Team von tragenden Säulen gestützt werden: Medizinische Fachangestellte (MFA), Arzthelferinnen und Erstkräfte mit engem Kontakt zur Praxisleitung und zu den Kollegen, die Initiative zeigen und die Vorstellungen des Arztes im Praxisalltag umsetzen.

Qualifikation – Titel

Die Fortbildung mit IHK-Zertifikat berechtigt nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung (lehrgangsinterner Test) dazu, den Titel „Praxismanager/in (IHK) – Arztpraxis / MVZ“ zu führen.

Termine

04. – 08. Mai 2020 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Marriott Hotel Köln
oder

02. – 06. November 2020 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Marriott Hotel Köln

Uro-GmbH-Mitglieder erhalten einen Rabatt in Höhe von 10 % auf die Kursgebühr.

Erfahren Sie alle Einzelheiten und Informationen zu den Seminaren, Workshops und dem Fortbildungsgang mit IHK-Zertifikat auf der Internetseite www.frielingsdorf-akademie.de oder im persönlichen Kontakt mit Claudia König unter der Rufnummer 02 21 - 139 836 -63 sowie per Mail unter koenig@frielingsdorf.de

VII. Kurznachrichten

Praxisumfrage 2019

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie wieder um Ihre Unterstützung bei der Durchführung unserer Praxisbefragung bitten. Um Ihnen den Aufwand zur Beantwortung möglichst gering und flexibel zu halten, haben wir die diesjährige Praxisbefragung als Online-Umfrage erstellt, die Sie bequem vom Computer, Tablet oder Handy aus ausfüllen können.

Hierzu erhalten Sie in Kürze eine gesonderte E-Mail mit dem link zur Umfrage. Alternativ können Sie den folgenden Link auch direkt in Ihren Browser eingeben: <https://www.serbiss.de/praxisbefragung2019/>

Die Ergebnisse liefern uns wertvolle Hinweise für unsere Arbeit im berufspolitischen Bereich sowie für die Zusammenarbeit mit unseren Industriepartnern, denen gegenüber wir hierzu auch vertraglich verpflichtet sind. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an unserer Umfrage bis einschließlich Freitag, den 24. Januar 2019.

Als Dankeschön für Ihre Teilnahme verlosen wir unter allen eingeschickten Fragebögen folgende Preise:



1. Preis - APPLE iPad Air (2019)
Tablet, 64 GB, 3 GB RAM, 10.5 Zoll,
iOS 12, Silber



2. Preis - BOSE Quietcomfort 35 II
Over-ear Kopfhörer, Near Field
Communication, Headsetfunktion,
Bluetooth, Schwarz



3. Preis - Elektronischer Schlüsseltresor
Solide, wetterfest und per App steuer- und
kontrollierbar. Sogar von unterwegs.

4. - 10. Preis - Amazon Gutschein à 50 €



VIII. Nachruf auf einen Freund der Urologie

*15.08.1947

† 09.11.2019



Mit großer Trauer haben wir vernommen, dass Dr. Guido Beyaert am 09.11.2019 in Mannheim verstorben ist.

Guido Beyaert wurde am 15.08.1947 bei Gent, Belgien geboren. Er wuchs auf dem Hof seiner Eltern in de Pinte, einem kleinen Ort in der Nähe von Gent, auf. Nach der Schule studierte er Biotechnologie an der Universität Gent und zog dann später für seine Promotion nach Freiburg, wo er am Max-Planck-Institut für Immunologie arbeitete.

1978 wechselte er zum Biotech-Unternehmen Becton Dickinson in Heidelberg. Dort arbeitete er drei Jahre, bevor er sich dann 1981 unter dem Label DIAG WISS in Schriesheim selbstständig machte.

Im Rahmen von DIAG WISS hielt Guido Beyaert Seminare ab und beriet urologische Praxen in Sachen Urinmikrobiologie, so wie es DIAG WISS auch heute noch tut. Im Jahr 2021 wird das Unternehmen 40 Jahre alt, ein großes Jubiläum, das er leider knapp verpasst hat.

Für Guido war der Beruf auch die Berufung, er verfolgte seine Arbeit mit großer Leidenschaft. Hunderte, vielleicht Tausende von Urologen und medizinischen Fachangestellten besuchten seine Seminare und es gab kaum jemanden in der Urologie, der seinen Namen nicht kannte. Ein großer Traum von Guido war immer, dass einmal ein Bakterium nach ihm benannt werden würde (wie E. beyaertii o.ä.). Leider ist dies zu seinen Lebzeiten nie geschehen. Aber er liebte seine Bakterien, und ein vertrautes Bild ist, Guido mit der Nase in der Petrischale, wie er tief einatmet und verzückt die Augen verdreht.

Trotz seiner Begeisterung für seinen Beruf hatte Guido auch viele Hobbies und Interessen: So war er lange Zeit Hobby-Bierbrauer und gab sogar eigene Bierbrauseminare. Nur wenige Privilegierte durften sein eigenes Bier „Coli-Bräu“ kosten. Er interessierte sich auch sehr für das Reisen und für Sprachen. So beschäftigte er sich mit ein paar verschiedenen Sprachen und lernte ein wenig chinesisch, arabisch und ungarisch. In den letzten Jahren interessierte er sich sehr für Afrika, zweimal reiste er nach Kenia.

Auch wenn er nie ein großer Sportler war, so liebte Guido das Radfahren. Während er auf den Radtouren jede Steigung verfluchte, so war er zum Wandern auch gerne mal in den Bergen. Gab es größere Strecken zurückzulegen, so gab es für ihn kein besseres Verkehrsmittel als die Bahn.

Darüber hinaus liebte er das Lesen, sowohl Fachliches als auch Unterhaltsames, und er schrieb selbst auch zahlreiche Artikel und Texte. Ein anderer seiner Träume war es, einen Roman zu schreiben über einen Mikrobiologen, der nach einer gefährlichen Entdeckung mit der Bahn quer durch Deutschland fliehen muss.

Mit Guido Beyaert geht ein großer Kämpfer für die Sache der Urinmikrobiologie verloren. Mit seinen Kindern Branka und Ivo, der DIAG WISS im Geiste Guidos weiterführt, trauern wir um einen großartigen Charakter, einen guten Menschen und einen Freund der Urologie.

Dr. Michael Stephan-Odenthal

(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Uro-GmbH Nordrhein
Hohenstaufenring 48 - 54
50674 Köln

Verantwortlich:

Dr. med. Reinhold M. Schaefer
Dr. med. Michael Stephan-Odenthal
Oliver Frielingsdorf
RA Olaf Walter

Druckauflage: 1.000

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 11.12.2019

Die Uro-GmbH Nachrichten erscheinen vierteljährlich.

Die Uro-GmbH Nachrichten sind für Mitglieder kostenlos.

Organisation und Gestaltung: Robst-PR, Heiers arte

Fotos: Adobe Stock: ©Thomas Reimer, ©Tatjana Balzer, ©M.Johannsen, ©StockPhotoPro, ©rotoGraphics

Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie unsere Urheberrechte an diesen Uro-GmbH-Nachrichten. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung, Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne Zustimmung der Uro-GmbH Nordrhein, ist untersagt.

Mit freundlicher Unterstützung von:

Amgen GmbH, Janssen-Cilag, Jenapharm, Mehrwert on Top GmbH, Takeda Pharma GmbH, UROMED Kurt Drews KG

APOGEPHA Arzneimittel GmbH, Dr. R. Pfleger GmbH, HEXAL AG, Hollister Incorporated, Ipsen Pharma GmbH, DR. KADE/BESINS, medac Gesellschaft für klinische Spezialpräparate mbH, Tietze & Pozo Medizintechnik GmbH

„Wir packen es (an)!“

Uro-GmbH Nordrhein

Hohenstaufering 48 - 54
50674 Köln

Telefon: 0221 / 139 836 - 55

Telefax: 0221 / 139 836 - 65

info@uro-nordrhein.de

Für Ärzte: **www.uro-gmbh.de**

Für Patienten: **www.urologen-nrw.de**